



Muntsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 99.

Mittwoch, den 12. December.

1883.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben Sich auf kurze Zeit nach Jessen, Provinz Sachsen, begeben.

Die heute ausgegebene Nr. 27 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält: Nr. 33. Verordnung vom 6. December 1883, die Abänderung des mit der Verordnung vom 15. September 1879 veröffentlichten Pferde-Aushebungs-Reglements betreffend.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung sind
1) dem Kaufmann Julius Winter in Lemgo und

2) dem Kaufmann August Klinzing daselbst Einzahlungsstellen der Landessparkasse für 5 Pfennig und 50 Pfennig Einlagen übertragen worden.
Detmold, den 8. December 1883.

Die Direction der Landessparkasse.
Kußberg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handelsmann Abraham Lipper aus Blomberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verleitung zum Meineide verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungs-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 7. Decbr. 1883.

Der Untersuchungsrichter bei dem Fürstlichen Landgerichte.

A. Buße.

Beschreibung:

Alter: 30 Jahre. Statur: klein gedrungen.
Haare: starkes schwarzes Haupthaar.
Nase: gebogen. Bart: schwarzer Schnurrbart.
Zähne: gesund. Augen: grau.
Gesicht: voll. Mund: gewöhnlich.
Sprache: deutsch. Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: blaß.

Kleidung: Mütze, schwarzer Ueberzieher, dunkler Gehrock, dunkle Weste, helle Hose und Schafstiefel.

Besondere Kennzeichen: krumme Beine.

Öffentliche Ladung und Bekanntmachung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

1. Wilhelm Christian August Drewes, geb. am 18. December 1861 in Sommerfell, letzter deutscher Aufenthaltsort Sommerfell,
2. Dietrich Friedrich Leopold Steineke, geb. am 15. März 1861 in Hillentrup, letzter deutscher Aufenthaltsort Sport,
3. Friedrich Wilhelm Hilker oder Schlebracht, geb. am 12. Mai 1861 zu Mendorf, zuletzt daselbst,
4. Simon Friedrich August Held, geb. am 21. September 1861 zu Belstorf, zuletzt daselbst,
5. Friedrich August Reese oder Droste, geb. am 25. October 1861 zu Hohenhausen, zuletzt in Köln,
6. Heinrich Friedrich Hermann Sünkler, geb. am 20. August 1861 zu Hohenhausen, zuletzt daselbst,
7. Hermann Ludwig August Thermann, geb. am 18. Mai 1861 zu Steinegge, zuletzt in Lemgo,

8. Hermann August Kaufmann, geb. am 6. Novemb. 1863 zu Sonneborn, zuletzt daselbst,
9. August Otto Leopold Altenbernd, geb. am 6. Juli 1861 zu Salzuflen, zuletzt in Lemgo,
10. Carl Friedrich Wilhelm Varenholz, geb. am 30. Juli 1859 zu Detmold, zuletzt in Cöln,
11. Simon Adolf Seelenjohst, geb. am 27. Mai 1860 zu Pivitsheide, zuletzt in Hohenwerbergen bei Verden,
12. Heinrich Carl Passfall, geb. am 20. Juli 1861 zu Heidenoldendorf, zuletzt daselbst,
13. Bernhard Heinrich Adolf Meierkamp, geb. am 21. September 1861 zu Lage, zuletzt in Lemgo,
14. Ludwig Friedrich Wilhelm Holtmann, geb. am 21. December 1861 zu Müssen, zuletzt daselbst,
15. Heinrich Friedrich Wilhelm Potthast, geb. am 18. October 1861 zu Sabbenhausen, zuletzt in Nordstemmen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben (Vergehen gegen § 140 Nr. 1 des St. G. B.).

Dieselben werden hiermit auf
Donnerstag, den 7. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts hiers. unter der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von den Civilvorstehenden der Ersatzcommissionen der Aushebungsbezirke Detmold und Lemgo abgegebenen Erklärungen verurtheilt werden würden.

Durch Beschluß der Strafkammer des Fürstlichen Landgerichts vom 16. v. M. ist das im deutschen Reiche befindliche Vermögen der Angeeschuldigten zur Deckung der dieselben möglicher Weise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten des Verfahrens in Gemäßheit des § 140 des St. G. B. und der §§ 326 und 480 der St. P. O. mit Beschlagnahme belegt.

Detmold, 4. December 1883.

Der Erste Staatsanwalt.
J. B. P. Theopold.

Der geisteskranke Schuhmacher Gustav Frevert, 44 Jahre alt, von mittlerer Statur, braunen Haaren, bekleidet mit einem dunklen Tuchrock und schwarzen breitkrämpigen Filzhut, hat sich von hier entfernt und da uns dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird Jedermann ersucht, uns im Betretungsfalle des p. Frevert sofort Nachricht davon zu geben.

Lage, den 7. December 1883.

Der Magistrat.
Bachmann.

Das Colonat Pollmann Nr. 27 zu Augustdorf, wozu ein ganz neues, gut eingerichtetes Wohnhaus mit 2 großen Nebengebäuden, zusammen in der Brandkasse zu 5000 M. versichert, sowie 28 Scheffelsaat 7 Mg. 9 [N. Ackerland und 64 Scheffels. Senne gehören, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Freitag, den 21. i. Mts., December,
Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{1}{2}$ der Taxe ertheilt werden. Das Colonat wird beantragtermaßen in 2 Theile und im Ganzen auf das Gebot gebracht werden.

In demselben Termine haben auch Alle, welche Eigenthums- oder dingliche Rechte an den Immobilien zu haben glauben, solche unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber, sowie diejenigen, welche ingrossirte Forderungen haben oder abgesonderte Befriedigung verlangen, solche anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und im Theilungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 27. November 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
gez. W. Fiderit.
Beglaubigt:
Pott,
Gerichtsschreiber.

Nachdem die Publication des im amtsgerichtlichen Depositum befindlichen Testaments der verstorbenen Frau Hofsägermeister von Donop hieselbst vom 24. October 1875 nebst Nachtrag dazu vom 12. Juli 1882 beantragt, ist Termin dazu auf

den 14. d. M., Morgens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Zimmer Nr. 1 des Gerichtsgebäudes angesetzt,
zu welchem Interessenten hierdurch geladen werden.
Detmold, 10. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Heldman.

Lemgo. Zur Publication einer von der
Wittve des Lohgerbers Fris Pöpperling
hier selbst, Caroline geb. Frohns, errichteten
legtwilligen Verfügung ist Termin auf

Mittwoch, den 19. December 1883,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer
Nr. 7, angesetzt, wozu Alle, welche dabei inter-
essirt zu sein glauben, hierdurch geladen werden.

Lemgo, den 7. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Bothmann i. B.

Lemgo. In Realisirung des angedrohten
Präjudizes werden Alle, welche Ansprüche an die
dem Gastwirth F. B. Steinmeier zu Lieme
für die aufgehobene ausschließliche Gewerbebe-
rechtigung zu entrichtende Entschädigung im Be-
trage zu 3013 M. 40 S. nebst Zinsen nicht an-
gemeldet haben, hierdurch mit solchen ausge-
schlossen.

Decr. Lemgo, den 5. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Bothmann i. B.

Blomberg. Die Witve des Zimmermeisters
Heinrich Flügge hierf. hat das Aufgebot
nachstehender auf ihre Bürgerstätte Nr. 216 hierf.
ingrossirten Forderungen:

- 1., des Kaufmanns S. Klaremeier zu Belle zu
300 Thaler, eingetragen am 1. Mai 1860
6ten Orts,
- 2., desselben Gläubigers zu 260 Thaler, einge-
tragen 7ten Orts am selbigen Tage,
- 3., des Wilhelm Flügge hierf. zu 50 Thaler,
eingetragen am 4. Juni 1860 8ten Orts,
beantragt und ist die Einleitung des Aufgebots-
verfahrens für zulässig erklärt.

Es werden daher Alle, welche Ansprüche
und Rechte an obige Ingrossate zu haben ver-
meinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag, den 31. Januar 1884,
Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine
so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst
die Ingrossate für erloschen erklärt werden sollen
und mit deren Löschung im Hypothekenbuche
sodort verfahren werden wird.

Blomberg, den 26. November 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abthl. I.
gez. Brandes.
Begl.

Fr. Pagenstecher, Gerichtsschreiber.

In unser Firmenregister ist zufolge heutiger
Verfügung unter Nr. 7 eingetragen worden:

Der Kaufmann und Gastwirth Hermann
Friedrichsmeier zu Saurenkrug mit dem
Orte der Niederlassung Saurenkrug und der
Firma S. Friedrichsmeier.

Blomberg, den 5. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Zum öffentlich meistbietenden Zwangsver-
kaufe des Colonats Hase Nr. 79 zu Langen-
holzhausen — cfr. Nr. 81 und 85 des Amts-
blatts — wird, nachdem der Käufer seine Zah-
lungsverbindlichkeit nicht erfüllt hat, anderweiter
Termin auf

Freitag, den 11. Januar 1884,

Mittags 12 Uhr,

angesetzt. Kaufliebhaber werden mit dem Be-
merken hierher eingeladen, daß der Zuschlag bei
einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats er-
theilt werden wird. Tage und Verkaufsbedin-
gungen können auf der Gerichtsschreiberei einge-
sehen werden.

Hohenhausen, den 8. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht.
gez. Kirchhof.

Beglaubigt:
F. Ortman,
Gerichtsschreiber.

Nachdem der Vorstand des neu gegründeten
Kreditvereins für die früheren Aem-
ter Hohenhausen und Barenholz die
von der Generalversammlung angenommenen
Statuten nebst dem Mitgliederverzeichnis hier
eingereicht hat, ist der Gesellschaftsvertrag heute
unter Nr. 1 des Genossenschaftsregisters einge-
tragen worden.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird Folgendes bekannt gemacht:

1. derselbe datirt vom 12. April 1883;
2. die Genossenschaft, welche ihren Sitz in Hohenhausen hat, führt die Firma „Kreditverein (Eingetragene Genossenschaft) für die früheren Aemter Hohenhausen und Barenholz“;
3. der Gegenstand des Unternehmens ist der, einerseits den Bewohnern hiesiger Gegend die Möglichkeit zu verschaffen, Geldvorräthe sicher und rentabel anzulegen, andererseits denjenigen, welche Kapitalien nöthig haben, solche unter billigen Bedingungen darzuleihen;
4. die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:
 - a. Vorsteher Buckup zu Hohenhausen als Director,
 - b. Colonatsbesitzer Stockmeier Nr. 22 zu Wentorf als dessen Stellvertreter,
 - c. Amtsrendant Hanke zu Hohenhausen als Rechnungsführer,
 - d. Colonatsbesitzer Korfesmeier Nr. 3 zu Hohenhausen und Böckmeier Nr. 55 zu Schternhagen als Ausschussdeputirte;
5. die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden von dem Director und dem Rechnungsführer unterzeichnet; inserirt werden dieselben in das Lippische Volksblatt und die Lippische Landes-Zeitung.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit bei dem unterzeichneten Amtsgerichte eingesehen werden.

Hohenhausen, den 7. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Die auf das hiesige Handelsregister bezüglichen Bekanntmachungen werden während des nächsten Jahres durch das Amtsblatt und durch das Central-Handelsregister für das Deutsche Reich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Hohenhausen, den 10. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtsendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem

Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Silberbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt abgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 4. Dezember 1883.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Sachse.